

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Bürgerämter: Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herrm Keller
Zimmer: 335
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)
30 keDatum
16.09.2024**ANFRAGE 0005/2024 zur Sitzung des Kreistages am 22.08.2024**

Sehr geehrter Herr Loth,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

Sie fragten zur Unterbringung von Asylbewerbern, ob diese eine eigene Wohnung finden? Funktioniert dies oder gibt es hier größere Probleme?

Asylbewerber erhalten nach positiver Entscheidung über ihren Antrag eine Aufenthaltserlaubnis und fallen dann aus dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (Geldleistungen und Unterbringung als Sachleistung) heraus, auch Rechtskreiswechsel genannt. Somit haben sie das Recht und die Pflicht, innerhalb eines Übergangszeitraumes eigenen Wohnraum anzumieten. Die Kosten der Unterkunft (KdU) werden bei Anspruchsberechtigten durch den Fachbereich Jobcenter oder den Fachbereich Soziales, Senioren und Inklusion übernommen.

Der Erfolg der Wohnungssuche ist unterschiedlich. Für Familien mit 2-5 Personen ist in der Regel Wohnraum vorhanden. Anders sieht es bei Einzelpersonen und Familien mit 6 und mehr Familienmitgliedern aus. Für diese Personen sind sehr selten kleine oder entsprechend große Wohnungen innerhalb der KdU verfügbar. Darüber hinaus können Vermieter nicht dazu gezwungen werden, an bestimmten Personengruppen Wohnraum zu vermieten. In der Stadt Zerbst/Anhalt zum Beispiel ist der kommunale Wohnungsmarkt stark ausgelastet und es ist somit fast aussichtslos, eine eigene Wohnung zu finden.

Einige Personen begeben sich jedoch nicht auf Wohnungssuche oder haben hohe Ansprüche an eine eigene Wohnung, was zum Beispiel Wohnort, Lage, Ausstattung betrifft. Sie verbleiben weiter als „Fehlbeleger“ gegen die Zahlung eines Nutzungsentgeltes in den durch den Landkreis angemieteten Wohnungen. Das belastet die Unterbringungssituation für neue Asylbewerber.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld



Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Gleichzeitig darf aber niemand in die Obdachlosigkeit geschickt werden bzw. müssten Unterbringungen in den kommunalen Obdachlosenunterkünften erfolgen. Das ist eine schwierige Situation insgesamt, für die es zurzeit keinen praktikablen Lösungsansatz gibt.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Grabner
Landrat